

Entwurf einer Erklärung über Datenschutzrecht und Archivierung

Seit einigen Jahren gibt es ein steigendes Interesse und eine zunehmende Unterstützung in Hinblick auf Rechtsvorschriften und Rechtsprechung, die auf den Schutz personenbezogener Daten abzielen. Dies ist eine Reaktion auf das Bewusstsein für die invasive Natur der neuen Methoden zur Sammlung und Nutzung personenbezogener Daten.

Grundsätzlich wird diese Entwicklung begrüßt, aber sie lässt auch Bedenken darüber aufkommen, ob und wie sie sich auf die Archivierungsvorgänge und die Integrität der institutionellen Bestände (d. h. Schriftgut, Daten usw.) auswirken. Angesichts des Wunsches derjenigen, die an der Verwaltung von Archivmaterial beteiligt sind, die Gesetze einzuhalten, kann Unklarheit zur Auferlegung allzu restriktiver Verfahrensregeln führen. Das kann sich wiederum auf die Beschaffung und die Erhaltung von Archiven und letztendlich auch auf den Zugang zu Informationen auswirken.

Diese Erklärung soll die Grundprinzipien für die Förderung der Datenschutzgesetze durch Bibliotheken, Archive und deren Verbände festlegen.

Eigenschaften von Archivmaterial

Laut der Definition des Internationalen Archivrats sind Archivmaterialien „das urkundliche Nebenprodukt menschlichen Handelns, das aufgrund seines langfristigen Wertes aufbewahrt wird. Sie sind zeitgenössische Aufzeichnungen, die von Personen und Organisationen im Zuge ihrer Tätigkeiten geschaffen werden und daher ein direktes Fenster zu vergangenen Ereignissen bieten“¹.

Diese Materialien bieten eine wesentliche Grundlage, um unsere Vergangenheit zu verstehen – ob für Forschungs-, Transparenz- oder Rechenschaftszwecke oder um einfach eine möglichst vollständige historische Aufzeichnung zu gewährleisten. Dementsprechend tragen sie zum Aufbau stärkerer Gesellschaften und Demokratien bei.

Existieren können sie in verschiedenen Umfeldern, darunter Bibliotheken, Archiven und Museen. Durch die Auswahl, die Erhaltung und die Zugänglichmachung spielen die Einrichtungen, die Archivmaterialien aufbewahren, eine wichtige Rolle beim Erreichen von gesellschaftlichen und bürgerlichen Zielen.

Archivmaterialien und personenbezogene Daten

Archive enthalten unweigerlich personenbezogene Daten. Diese können definiert werden als alle Informationen, die sich einer bekannten Person zuordnen lassen und etwas über ihre Persönlichkeit, die Umstände ihres Lebens oder ihre Tätigkeiten preisgeben. Allerdings kann es ohne Informationsverwaltungs- und -erhaltungsfunktionen keine Zugangsregelung geben. Daher sind ebenso robuste Schriftgutverwaltungs- und Archivprogramme notwendig.

¹ Internationaler Archivrat, Website: *What are Archives*: <https://www.ica.org/en/what-archive>

Die Behandlung solcher Informationen wirft einige Schlüsselfragen auf. Artikel 12 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gewährt das Recht auf Freiheit von willkürlichen Eingriffen in das Privatleben, die Familie, die Wohnung oder den Schriftverkehr.

Gleichwohl unterstreicht Artikel 29, dass „jeder ... nur den Beschränkungen unterworfen ist, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen“.

Die richtige Balance zwischen diesen beiden Artikeln zu finden, erfordert ein sorgfältiges Fachurteil auf Grundlage ethischer Prinzipien. Diejenigen, die in Bibliotheken und Archiven arbeiten, halten sich an Verhaltenskodizes, die die Entscheidungsfindung hinsichtlich der Art und Weise unterstützen, wie sie Verantwortung für solche Materialien übernehmen, wie sie diese beschaffen und verwalten und wie sie Zugang zu ihnen ermöglichen. In Fällen, in denen eine erhebliche Menge an personenbezogenen Daten vorhanden ist, ist es oft die Aufgabe der Archivar*innen, das Schriftgut sicher aufzubewahren, bis Zugang gewährt werden kann, weil die Befindlichkeiten erloschen sind und/oder die Person verstorben ist.

Bestehende Praktiken für die Erhaltung und Zugänglichmachung von Archivmaterialien

Der Ethikkodex der IFLA², sowie ihre Erklärung über den Zugang zu personenbezogenen Daten in historischen Datensätzen³, und der Ethikkodex der ICA⁴ legen alle Standards fest, die sich auf die laufende Arbeit der Expertenausschüsse auf globaler und nationaler Ebene stützen.

Diese verfolgen den Ansatz, standardmäßig den Zugang zu Archivmaterialien zu fördern, wobei Einschränkungen strikt nach Geist und Buchstaben der maßgeblichen Gesetze, einschließlich der Datenschutzgesetze, ausgelegt nach professionellem Verständnis und Ermessen, angewandt werden. Zu solchen Einschränkungen zählen eindeutig Situationen, in denen die Informationen einen Identitätsdiebstahl ermöglichen können oder in denen ein Zugang ungebührlich oder irrelevant wäre oder zu einem unangemessenen Schaden führen würde (beispielsweise im Zusammenhang mit den Rechtsvorschriften über das Recht auf Vergessenwerden).

Diese Dokumente ermöglichen zwar unter bestimmten Umständen die Einschränkung des Zugangs, aber sie stehen klar im Gegensatz zur Vernichtung oder Löschung der in den Archivsammlungen enthaltenen Informationen. Solche Vorgänge beeinträchtigen die Fähigkeit der Leiter*innen der Archivsammlungen, auf Grundlage ihrer eigenen Beurteilungen ihre eigenen Entscheidungen zu treffen.

Empfehlungen für Rechtsvorschriften über den Schutz personenbezogener Daten

Wenn neue Regelungen Personen das Recht gewähren, Auskunft zu den sie betreffenden Informationen in Einrichtungen, die Archivmaterial aufbewahren, zu erhalten und deren Berichtigung, Änderung oder Löschung zu verlangen, gefährdet das heute und in der Zukunft die Zugangsmöglichkeiten von Forschern und anderen zu zuverlässigen Aufzeichnungen und reduziert darüber hinaus die Transparenz und die Rechenschaftspflicht von Machtinhaber*innen.

Daher geben wir Regierungen und anderen Entscheidungsträger*innen die folgenden Empfehlungen:

- Wir begrüßen Gesetze, die Personen stärkere Rechte und größere Möglichkeiten bieten, die Art und Weise, wie Informationen über sie gesammelt und verwaltet werden, zu beeinflussen.

² IFLA (2012), Code of Ethics, <https://www.ifla.org/publications/node/11092>

³ IFLA (2008), Erklärung über den Zugang zu personenbezogenen Daten in historischen Datensätzen, <https://www.ifla.org/DE/publications/node/9133>

⁴ ICA (1996), Code of Ethics, <https://www.ica.org/en/ica-code-ethics>

- Gleichwohl sollten solche Regelungen Ausnahmen vorsehen, um die Beschaffung und Erhaltung von Materialien mit personenbezogenen Daten durch professionelle Einrichtungen wie Bibliotheken und Archive zu ermöglichen.
- Zwar sollten die Regelungen in Bezug auf den Zugang zu Archivmaterialien standardmäßig den Zugang fördern, bei Bedarf sollten sie aber die Anwendung von Ausnahmen erlauben, um die Privatsphäre, die Vertraulichkeit oder die kulturellen Befindlichkeiten zu schützen oder um auf berechtigte Sicherheitsanliegen einzugehen.
- Unter keinen Umständen sollten Gesetze die Vernichtung oder Entfernung von Archivmaterialien erlauben oder vorschreiben, die in Einrichtung als Teil des dokumentarischen oder kulturellen Erbes aufbewahrt werden, wenn diese Materialien für die Erhaltung ausgewählt wurden und wegen ihrer anhaltenden kulturellen Bedeutung aufbewahrt werden.
- Bibliotheken, Archive und andere Bewahrer von Archivmaterialien sollten dabei unterstützt werden, im Rahmen ihrer Verwaltung von Materialien mit personenbezogenen Daten und ihrer Entscheidungen über den Zugang zu solchen Materialien rigorose und wirksame Ethikkodizes zu entwickeln und anzuwenden.
- Bibliotheken und Archiven, die Archivmaterialien aufbewahren, sollte eine Haftungsbeschränkung zugutekommen, wenn sie in gutem Glauben handeln.